

# Einwohnergemeinde Obergerlafingen

## INFO-Blatt 2/2012

Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2012

### Allgemeine Beschlüsse & Mitteilungen

- **Ersatzwahl Gemeinderat**  
Kevin Schmid wird als ordentliches Gemeinderatsmitglied der FdP für den Rest der Legislatur 2009 bis 2013 anstelle der zurückgetretenen Gemeinderätin Silvia Hess in stiller Wahl bestätigt.
- **Unterstützungsgesuch Selbsthilfegruppe**  
Dem Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn wird ein Beitrag von Fr. 165.-- zugesprochen.
- **Unterstützungsgesuch Kath. Kirchenchor Kriegstetten**  
Dem Kath. Kirchenchor Kriegstetten wird für das Jubiläumskonzert ein Beitrag von Fr. 150.-- zugesprochen
- **Petition bezüglich einer zweiten Bushaltestelle**  
Zwei Einwohnerinnen haben mit weiteren Unterzeichnern eine Petition für das Einrichten einer zweiten Bushaltestelle im Dorf eingereicht.  
Nach Auffassung des Gemeinderates dürfte eine zweite Haltestelle in einem Perimeter von 200 bis 300 Metern keinen Sinn machen. Die BSU wurde daher um Stellungnahme ersucht, ob sich in Obergerlafingen eine 2. Haltestelle einrichten lässt, allenfalls mit einer geänderten Linienführung, von der das ganze Dorf gleichmässig profitieren kann. Der Rat wird das Geschäft im 2013 nochmals behandeln.
- **Definitive Schliessung der Poststelle Obergerlafingen**  
Die Post Obergerlafingen wird entgegen allen Anstrengungen des Gemeinderates leider auf Frühjahr 2013 endgültig geschlossen. Die Bevölkerung wird durch die Post direkt orientiert.

### Ressort Umwelt und Werke

- **Neubesetzung Feuerungskontrolle**  
Infolge Tod des bisherigen Beauftragten ist die Funktion der Feuerungskontrolle neu vergeben worden. Der Gemeinderat hat auf Antrag der UWEKO den Auftrag zur Feuerungskontrolle an Frau Regula Studer aus Kestenholz vergeben.
- **Vergabe Bauarbeiten Hochdruckwasserleitung Hauptstrasse, Abschnitt Tannenweg- bis zur Ahornstrasse**

Die Arbeiten wurden auf Antrag der UWEKO wie folgt vergeben:

1. Die Grabarbeiten für den Ersatz der Hochdruckwasserleitung Tannenweg-Ahornstrasse, 2. Etappe, an die Firma Sutter AG Hellsau, und
2. die Rohrlegungsarbeiten an die Firma Vogt Metallbau AG, in Obergerlafingen.

## Ressort Bildung

- **Kreis-Primarschule Recherswil/Obergerlafingen: Schulraumbedarf**

Der Gemeinderat hat sich durch den Schulleiter der Primarschule zum Thema Schulraum orientieren lassen. Dabei hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass der vermehrte Raumbedarf zurückzuführen ist

- auf neue Unterrichtsmodelle mit parallelem Unterricht,
- auf eine Erhöhung der Pflichtlektionen (Medienbildung und Frühfremdsprachen),
- auf die Aufhebung der Einführungsklassen und die damit verbundene Integration der Kleinklassenkinder in die Regelklassen,
- und auf die heute grösseren Schulklassen.

Entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, an einer **gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe mit Recherswil** mitzuwirken, die den Auftrag hat, die Möglichkeiten für die Schaffung von weiterem Schulraum zu prüfen.

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) vom 5. Dezember 2012

Die Gemeindeversammlung hat neben dem Voranschlag für das Jahr 2013 die folgenden Verträge und Reglemente genehmigt:

### **1. Änderung des Schulzahnpflegereglements der Kreis-Primarschule Recherswil/Obergerlafingen**

Das Reglement und die Formulare der beiden Einwohnergemeinden sind harmonisiert worden. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen. Darin wird geregelt:

- die Organisation und die Überwachung der Schulzahnpflege durch die Schulleitung;
- die Kostenübernahme durch die Einwohnergemeinde für die Kreisuntersuchungen und die zahnmedizinische Versorgung.

### **2. Änderung von Vertrag und Reglement über die Organisation der gemeinsamen Feuerwehr Gerlafingen-Obergerlafingen**

Von Bedeutung ist §7 des Reglements, welches die Dienstdauer vom 42. auf das 46. Altersjahr erhöht. Die Heraufsetzung des Dienalters auf 46 Jahre beabsichtigt, den Mannschaftsbestand längerfristig erhalten zu können. Andere Gemeinden haben ebenfalls bereits zu dieser Massnahme gegriffen. Von der Ersatzabgabe bereits befreite Personen werden nicht wieder ersatzabgabepflichtig.

### **3. Änderung von Vertrag und das Reglement der Sozialregion Wasseramt-Süd**

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Das neue Recht hat insbesondere zur Folge, dass die heutigen kommunalen Vormundschaftsbehörden per Ende 2012 aufgehoben und durch 3 kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ersetzt werden. Zuzug dieser Veränderungen im Vormundschaftsrecht, welches neu Kindes- und Erwachsenenschutzrecht genannt wird, sind Anpassungen in der Organisation der Sozialregion Wasseramt Süd, zu der die Einwohnergemeinden Drei Höfe, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Recherswil gehören, notwendig geworden

### **4. Annahme der Richtlinien über die Gewährung von Förderbeiträgen für die Energieeffizienz**

Mit diesen Richtlinien soll die Gewinnung von Solarenergie und die Energieeffizienz gefördert werden. Das Projekt ist auf 3 Jahre befristet, mit einem Gesamtkredit von Fr. 60'000.--, aufgeteilt auf drei Jahres-Tranchen à je Fr. 20'000.--. Bei der Höhe des jährlich eingesetzten Betrages wird der Ertrag aus der AEK-Konzession von ca. Fr. 40'000.-- zur Hälfte für die Förderung der Solarenergiegewinnung eingesetzt.

Im Wesentlichen sehen die Richtlinien das Folgende vor:

- Es werden Fördergelder für den Bau von Photovoltaik-Anlagen und von Warmwasseraufbereitungsanlagen mittels Sonnenkollektoren gesprochen und ein Beitrag an einen Energiecheck von Gebäuden ausgerichtet.
- Die Gemeinde Obergerlafingen stützt sich bei der Vergabe auf eine Bewilligung der Kantonalen Energiefachstelle.
- Der Betrag der Gemeinde Obergerlafingen beträgt 30% des Kantonsbeitrages, maximal jedoch Fr. 3'000.-- pro Anlage, die auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde erstellt wird. Zudem wird ein Beitrag von Fr. 300.-- an einen Energiecheck eines bestehenden Gebäudes bezahlt.
- Wer im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung eine kostendeckende Einspeisevergütung bezieht, ist nicht anspruchsberechtigt.

## 5. Voranschlag pro 2013

Die Gemeindeversammlung hat den Voranschlag 2013 wie folgt genehmigt:

- das Budget der Laufenden Rechnung für das Jahr 2013 mit einem Aufwand von Fr. 4'654'500.--, einem Ertrag von Fr. 4'146'300.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 508'200.--,
- den neuen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 715'000.-- für den Ausbau der Kriegstettenstrasse, Abschnitt Grüttstrasse - Schulhausstrasse, beinhaltend die Ergänzung des Kanalisationsnetzes mit einem Entlastungskanal zur Beseitigung der Rückstaus in der Waldstrasse, den Neubau eines Trottoirs und den Ersatz des Strassenbelages,
- das Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2013 mit Gesamtausgaben von Fr. 397'200.--, Gesamteinnahmen von Fr. 20'000.-- und einer Nettoinvestition von Fr. 377'200, welches sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzt:

Strassensanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen)	Fr.	22'200.00
Kriegstettenstrasse, Neubau Trottoir, Ersatz Strassenbelag	Fr.	85'000.00
Kriegstettenstrasse, Entlastungskanal	Fr.	240'000.00
Ortsplanungsrevision	Fr.	50'000.00
abzüglich Einnahmen aus Gebühren	Fr.	<u>-20'000.00</u>
Total	Fr.	<u>377'200.00</u>

- mit einem Steuerfuss pro 2013
  - a) von unverändert **105%** der Staatssteuer für natürliche Personen, und
  - b) von unverändert **100%** der Staatssteuer für juristische Personen.

---

Der Einwohnergemeinderat wünscht Ihnen Frohe Festtage und im kommenden Jahr alles Gute.